

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Ausgang B oder C. — Tel. 27 503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltsohaltene Kleinzeile 0.50 Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postcheckkonto Leipzig 56383. Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 3

Sonnabend, den 17. Januar 1925

29. Jahrgang

Abhebung oder fristlose Entlassung von Betriebsräten.

Der Rechtsanwalt und Syndikus Dr. H. G. Schmalz in Hamburg hält es für notwendig, im „Arbeitsrecht“ von Potthoff, Dezembernummer 1924, die alte Streitfrage neu aufzuwärmen, ob Betriebsvertretungsmitglieder, wenn sie gegen ihre Rechte und Pflichten aus dem Betriebsrätegesetz gröblich verstoßen, nur ihres Amtes enthoben oder aber fristlos entlassen werden können.

Die Interessenvertreter der Unternehmer sind der Ansicht, daß die fristlose Entlassung zulässig ist. Herr Syndikus Schmalz ist derselben Auffassung. Das ist sein gutes Recht, aber wir müssen ihm auf die Finger klopfen, wenn er sich dabei den Anschein der Arbeiterfreundlichkeit geben will. Wir bitten Herrn Schmalz sehr dringend, sich nicht um die Arbeiter zu kümmern, wir danken für sein Wohlgefühl bestens und mühen ihm, wenn er sich uns weiter aufdrängt, sagen, daß wir Wölfe im Schafspelz mit gebührender Beachtung behandeln.

Herr Schmalz hält es für erforderlich, mit Nachdruck auf die Unmöglichkeit der Trennung zwischen Betriebsrats- und Arbeitnehmereigenchaft hinzuweisen, andernfalls, würde das ein auch für die Arbeitnehmer wenig günstiges Ergebnis zeitigen: die damit ausgesprochene Berufsunfähigkeit der Betriebsvertretungen würde die Betriebsräte bei den Belegstellen nur in Mißredit bringen, da erfahrungsgemäß die Arbeitnehmereigenchaft einer, wenn auch nur äußerlich als solche erscheinenden „Bonzenchaft“ nicht besonders hold zu sein pflegt.

Was sagen bloß die Arbeiter zu dem freundlichen Herrn Schmalz, das ist doch wirklich einmal ein guter Mensch, der den Arbeitern wohl will. In Wirklichkeit ist Herr Schmalz ein Arbeiterinteressenvertreter wie er im Buche steht und seine Abbedingung bei den Arbeitern ist schneidrig.

Die Angelegenheit ist aber für die Arbeiter und ihre Betriebsräte sehr wichtig, weshalb wir dieselbe richtigstellen wollen. Die Voraussetzung für die Ausübung des Amtes eines Betriebsrates ist ein bestehendes Arbeitsverhältnis. Wenn ein Betriebsrat gegen seine Pflichten aus dem Arbeitsvertrag verstößt, dann kann er, wenn sich hieraus ein Grund zur fristlosen Entlassung ergibt, ebenso wie jeder andere Arbeiter auch, fristlos entlassen werden, wobei die Rechte endgültig zu entscheiden haben, ob ein wichtiger Grund zur Entlassung vorliegen hat. Wenn jedoch ein Arbeiter in Ausübung seines Amtes als Betriebsrat handelt, dann ist er insoweit losgelöst von seinen Pflichten aus dem Arbeitsvertrag und handelt gemäß seiner Rechte und Pflichten aus dem BRG. Bei einem gröblichen Verstoß hiergegen kann der Arbeitgeber die Abhebung beantragen. Nur in folgenden Fällen kann der Arbeiter nicht vorgeben, in Ausübung seiner Betriebsratseigenenschaft zu handeln, nämlich bei Beleidigungen, Tätlichkeiten und Diebstahl. Beim Vorliegen solcher Verstöße kommt auch bei Betriebsräten fristlose Entlassung in Frage und die Gerichte haben dann zu entscheiden, ob die Maßnahme berechtigt war oder nicht. Bei Verletzung der sachlichen Befugnisse aus dem BRG, gibt es keine fristlose Entlassung. Wenn es anders wäre, dann wäre das BRG, undurchführbar, denn jede Tätigkeit des Betriebsrates verstößt gegen den Arbeitsvertrag, da die Betriebsratsrechte sich nur aus dem BRG. ergeben. Außerdem ist die Fassung des BRG. sehr unklar, kein Betriebsrat kann wissen, ob er im Rahmen seiner Befugnisse handelt oder nicht. Im Streitfall entscheiden die Arbeitsgerichte durch Beschluß, ob richtig gehandelt wurde oder nicht, vielfach können auch diese nicht feststellen, was zulässig war oder nicht. Aber selbst wenn das Arbeitsgericht feststellt, daß die Handlung eines Betriebsrates falsch war, so ergibt sich hieraus in den meisten Fällen noch nicht einmal die Abhebung, es kommt nur darauf an, ob der Betriebsrat sachlich der Ansicht sein konnte, richtig gehandelt zu haben. Andernfalls wäre das ganze arbeitsgerichtliche Beschlußverfahren eine Farce.

Verstöße gegen die vertraglichen Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis können nur vorkommen in Ausübung desselben und hieraus zur fristlosen Entlassung führen. In Ausübung seines Betriebsratsamtes handelt der Arbeiter jedoch in öffentlich-rechtlicher Eigenschaft, und hieraus ergibt sich bei einem gröblichen Verstoß die Abhebung.

Das ist so einfach, so klar und so selbstverständlich, daß es auch Herr Schmalz bei vorhandener Objektivität begreifen könnte. Es war nicht nötig, zu der unmöglichen Konstruktion zu kommen, daß bei einer Trennung der Befugnisse, aus der Betriebsratsstätigkeit ein „Beruf“ würde. Ist zum Beispiel Arbeitsverhältnis und Schöffensamt eine gemeinsame Funktion und kann man einen Schöffen wegen Verstoßes gegen diese öffentlich-rechtliche Funktion fristlos entlassen? Nein, das kann man nicht und deshalb ist das Schöffensamt noch lange kein „Beruf“. Sehr bedauerlich ist allerdings, daß Herr Schmalz Gerichtsurteile für seine Ansicht zitieren kann. Das ist ein Beweis mehr, wie nötig das Gesetzbuch der Arbeit mit eigenem Verfahren und eigener Arbeitsgerichtsbarkeit ist. Herr Schmalz, welcher den Geschmack besitzt, sich in einer neutralen Zeitschrift arbeiterfreundlich zu gebären, um seinen Zweck besser zu erreichen, befindet sich in der Gesellschaft von Arbeitgebervertretern, welche allerdings den besseren Takt besitzen, sich in Arbeitgeberzeitschriften zu äußern (so zum Beispiel in der Beilage „Blätter für Arbeitsrecht“ der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ vom 28. Oktober 1924, Hornung, und vom 12. Oktober 1924, Schwen). Unserer Ansicht sind dagegen in ausführlichen Gutachten Platon und Einzelheimer, abgedruckt in der „Betriebsräte-Zeitung“ 1923, Seite 30, und neuerdings das Landgericht Dresden, abgedruckt in dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht vom 1. September 1924, Spalte 285.

Die Arbeiter, die Betriebsräte und ihre Gewerkschaften müssen diesen Vorgängen größte Aufmerksamkeit schenken und entsprechende Gerichtsurteile an ihre Zentralen einsenden, damit diese der Außerkräftsetzung des BRG. auf diesem Wege energig entgegenzutreten können. Charakteristisch für die Moral unserer Zeit ist es aber, daß sich Akademiker nicht scheuen, mit solchen Mitteln wie im vorliegenden Falle zu arbeiten. Dagegen gibt es nur starke Gewerkschaften!

Die Tuberkulose.

Von Dr. K.

Der wahre und größte Feind aller Menschen der von Prof. Koch in Berlin 1882 gefundene Tuberkelbazillus; er ist der Erreger der verheerendsten aller Volksseuchen, nämlich der Lungenschwindsucht (Tuberkulose). Alljährlich stirbt ungefähr ein Siebentel aller Menschen daran. Untersuchungen an Leichen ergeben sogar,

daß von hundert über 90 mindestens einmal im Leben tuberkulöse Ansteckung erlitten, erkennbar als tuberkulöse Herde. Bevor man den Erreger kannte, wurden oft ganze Epitänler durchseucht, raitos stand man vor dieser „Wiener Krankheit“, so genannt, weil in Großstädten, wie Wien, besonders verbreitet. Der Tuberkelbazillus erträgt Temperaturen selbst unter dem Gefrierpunkt, bleibt in Straßenstaub bis 140 Tage lang, besonders aber in Feuchtigkeit hartnäckig ansteckungsfähig. Besonders gefährlich ist eingetrockneter Auswurf. Niemand kann sich vor dem Eindringen dieses Erregers dauernd schützen, vermehrt er sich doch sogar auf und in unseren Speisen, demnach vermehrt eigentlich alle Menschen ihm rettungslos erliegen. Das beweist, daß der Mensch in seinem Körper Abwehrstoffe (Mazine, Phagocyten), besitzt, welche die bereits eingedrungenen Schädlinge abtöten, zerstören, abkapseln und so die bedrohten Organe vor der Zerstörung retten. Es ist daher unsere Pflicht, durch gesunde Nahrung und sorgfältige Körperpflege, viel Aufenthalt im Freien, vernünftigen Sport usw. den Körper allseitig wehrhaft zu erhalten und zu kräftigen. Die mächtigste Waffe im Kampfe gegen diese „Berufskrankheit“ der Steinarbeiter“ bleibt somit die Abwehrfähigkeit des Körpers, seine Widerstandskraft (Immunität). Es ist bekanntlich leichter, sich vor Erkrankungen zu schützen, als Krankheiten zu heilen; es ist leichter, ein Haus vor Brand zu bewahren, als ein brennendes Haus noch zu retten. Jede Krankheit heilt mit Schäden (Defekt). „Die Gelunden behandeln“ durch regelmäßige Untersuchung besonders der Atmungsorgane, sei die Parole. Man kommt fast immer zu spät zum Arzt, nachdem auch der Rat der Groß- und Schwägermutter verflucht, nachdem schon Schaden entstand. Gering sind im Anfang die Wüthen und Kosten, oft leider unerschwinglich in hochgradig fortgeschrittenen Fällen.

Selbstredend ist die Staubeinwirkung jederzeit mit allen technischen Mitteln in gewissenhafter Weise zu verhindern, sowohl vom einzelnen, wie auch von den leitenden Organen. Schon im Altertum schützten sich die Minenarbeiter in Italien, indem sie Blasen, Tücher usw. vor dem Mund befestigten. Unerläßlich sind daher Ventilationsvorrichtungen, Fensterklappen, Luftkamine, Luftschächte, Exhaustoren, Sulfidventilatoren als Flügeltreiber oder Pulvisvorrichtungen. Wo immer nur möglich, bleibt die Anfeuchtung des Materials noch immer als wirksamster Schutz, neben Abzugsvorrichtungen durch Fernhalten von Staub. Bis an die Grenze der Erträglichkeit möge sich auch der einzelne der Staubbrillen und Respiratoren bedienen, oder des feuchten Schwammes, oder der Nasenventile, der Nasenobturatoren, Inspiratoren; oft genügt schon ein lockeres Wattebäuschchen in die Nasenhöhle. Dabei ist natürlich die Mundatmung, Sprechen, zeitweises Ablegen der obigen Schutzmittel innerhalb der Staubwolken zu unterlassen, ohne vorgehaltenes Tuch usw. Am schädlichsten ist neben ätzenden, reizenden Stoffen, der metallische Staub, vom mineralischen der Feuerstein der Mühlsteinarbeiter, Porzellanarbeiter, Zementarbeiter, Gipsler, Töpfer, Mauer. Der Quarzstaub mit seinen spitzen, scharfen Teilchen verunverwundet besonders leicht das zarte Lungengewebe, in welches dann leicht Krankheitserreger eindringen können. Die Staubbindung ist somit unbedingtes Erfordernis in den Stampwerken der Glasarbeiter, bei Feuersteinbereitung, Achse Schleifereien, Perlmutterbearbeitung, Spezialmaschinenfabriken; der feine Talkstaub erzeugt leicht die sogenannte Spaltsteinlungen durch die Bismutkristalle, welche phosphorsaures Eisen enthalten, während der Speckstein kieselsaure Magnesiaerz enthält. Auch der Schieferstaub, Lithographiestaub und auch der Kalkstaub gefährdet die Atemwege, weshalb Mauerer so häufig über chronische Lungenkatarrhe, Asthma usw. klagen, wodurch die mittlere Lebensdauer auf 55 Jahre beschränkt ist. Granit-, Basalt- und besonders Bimsstaub reizt die Schleimhäute ebenfalls in lästiger Weise.

Die Erfahrung hat indessen gelehrt, daß auch die vollkommensten technischen, physikalischen und chemischen Staubbindungsmittel niemals die eigene, persönliche Sorgfalt entbehren können; zudem sind in manchen Fällen wirksame Abwehrmittel ausgeschlossen, z. B. gegen die Großstadtluft. Wie ein auf Beute lauernes Raubtier breitet sie sich über dem Häusermeer aus und weicht nicht einmal anhaltend fräftigen Winden; dem Luftschiffer wird sie schon auf 100 Kilometer zum orientieren sichtbar. Sie enthält allein schon Tonnen von zum Teil scharfkantigen Kohlenstaubteilchen. Während der Niederschläge entsteht aus den schwefel- und stickstoffhaltigen Gasen dann Säure, welche alle Metalle zersetzt, selbst die elektrischen Leitungsdrähte, ja der Baustein wird dadurch in Mitleidenchaft genommen, ferner auch die botanischen Gärten, Parkanlagen usw.

Der sicherste Schutz gegen alle Staubschäden bleibt daher die Nasenatmung. Die Einatemluft wird in den Nasenraum hinein von Fremdkörpern befreit, erwärmt und angefeuchtet. Jede nicht so für die Lungen vorbereitete Luft reizt und schädigt die Atemwege, also auch die Luftröhrenäste. Schon allein der Temperaturunterschied der Luft bei 5 Grad Kälte bedeutet für die Lungen mit 38 Grad Wärme eine beständige Entzündungsgefahr, weil 43 Grad Unterkühlung. Beim Durchstreifen der Luft durch die Nase wird sie beinahe auf Bluttemperatur erhöht und hinreichend angefeuchtet. Die Schleimhäute der Nasenmuschel fangen dabei die Fremdkörper und Krankheitserreger auf und bewahren dadurch die tieferen Teile vor Ansteckung. Diese naturgemäße Atmung kann nicht hoch genug empfohlen werden; sie sollte schon den Kindern eingeschärft werden. Bei krankhaften Wucherungen, Nasenpolypen usw. kann durch schmerzlose Eingriffe bald Dauerheilung vom Arzt erzielt werden. Wer sich an die Atmung bei geschlossenem Munde dauernd gewöhnt hat, dem wird erst recht der Wert des normalen Geruchsinnens bewußt, der eine so wichtige Funktion in der Tierwelt ausübt und beim Menschen oft zu wenig geschätzt wird. Das Geruchvermögen ist der empfindlichste Warner vor schädlichen Gasen, er wirkt direkt lebensrettend bei undichten Leuchtgasflüssen, Gärungen usw.

Größtmögliche Enthaltensamkeit von Nikotin und Alkohol begünstigt die Heilung der gereizten, entzündeten Atemwege; zudem ist das Nikotin eines der gefährlichsten Herzgifte. Zigarettenrauch enthält 1 Prozent Kohleoxyd, das Blut der Gewohnheitsraucher ist mit 5 Prozent Kohleoxyd vermischt. Dieses Gas entzieht den roten Blutkörperchen den zum Leben unentbehrlichen Sauerstoff, die Folge ist daher Blutarmut, Schwäche, Nervosität, ja selbst Nikotinvergiftung, Herzleiden usw. Der Genuß von Schnaps zerstört den Magen und die Leber. Chronischer Alkoholismus führt zum Säurerwahn und zur völligen körperlichen und geistigen Verlotterung und zum Tod. Zudem verlieren die Trinker das Gefühl der Verantwortung und der Pflicht, den moralischen Halt und die Selbstbeherrschung, den Charakter. Dr. med. Bremer schreibt die großen Erfolge in seinen Lungenheilstätten dem Umstande zu,

daß er seine Patienten strenge zum Rauchen abkain, zur Enthaltensamkeit von Nikotin und Alkohol, zur Willensstärke erzog. Er erkannte in dem Mangel von persönlicher Energie gegenüber den Krankheits-erregern einen Mangel an Selbstachtung gegenüber sich selbst und seinen Mitmenschen, also schwachen Charakter. Aus dieser Erkenntnis heraus prägte er den Satz: „Der Mensch stirbt an seinem Charakter“, anschließend an Kants „Die Macht des Gemütes“. Von diesem Siegerwillen ist auch Reichsches „Der Wille zur Macht“ über seine eigenen Schwächen befeht. Heute lernt man wieder die Heilkraft der Autosuggestion ermessen, die in den Worten liegt: „In deiner Brust sind meines Schicksals Sterne.“ „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott“ usw. Der Kranke muß den Arzt mit seiner ganzen Energie unterstützen. Dadurch wurde die erfolgreiche Bekämpfung der Lungentuberkulose in England und Schottland ermöglicht, so daß diese Volkskrankheit von 90 500 im Jahre 1915 auf 79 400 im Jahre 1923 zurückging, also trotz den dazwischen liegenden Kriegs- und Nachkriegsjahren. In den letzten 20 Jahren ist somit nach dem „Edinburgh Medical Journal“ eine Verminderung um 45 Prozent ermöglicht worden. Der Kampf gegen die Lungen-schwindsucht ist ein ununterbrochener Siegeszug, wobei auch dem „Steinarbeiter“ für seine allseitig auffärende und befehende Tätigkeit Anerkennung gezollt werden soll. Das Leben ist und bleibt ein Kampf, in welchem der geistig bewaffnete im Verein mit Willensstärke und Pflichtgefühl den Sieg erringt. „Was heute nicht geschieht, ist morgen nicht getan.“

Urlaub für Arbeiter.

Unter diesem Titel lesen wir in Heft 10 der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene“ einen beachtenswerten Aufsatz vom Ministerialrat Dr. K. K. K., bayerischer Landes-gewerbezugsrat in München. Der Aufsatz enthält gewiß einzelnes, womit wir nicht ganz übereinstimmen, aber daneben vieles, was für unsere Kollegen und auch die Arbeitgeber in der Steinindustrie zu Gemüte führen könnten. Wie verbindet deshalb damit den Wunsch, daß der Aufsatz recht eingehend gelesen werden möchte:

„Eine rationelle Arbeit, die Heftleistungen erzielen will, ohne die Arbeitsfähigkeit zu schädigen, muß zur rechten Zeit durch Arbeitsruhe unterbrochen werden. Arbeit und Ruhe gehören aufs innigste zusammen. Art, Dauer und Verteilung der Ruhepausen sind daher für das Arbeitsproblem von ausschlaggebender Bedeutung. Neben den kürzeren Unterbrechungen der Arbeit durch tägliche Haupt- und Nebenpausen, Schlafpausen und Sonntagsruhe sind auch von Zeit zu Zeit längere arbeitsfreie Zeiten zu erstreben, als Urlaub bzw. Ferien. Ueber deren Richtigkeit und Notwendigkeit dürften langatmige Ausführungen entbehren sein und kurze Hinweise genügen. Zunächst fordert die Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit gelegentlich längere Ruhezeiten, in denen alle aus der Arbeit entfallenden kleinen und großen Schädlichkeiten völlig fehlen: übermäßige oder einseitige Inanspruchnahme einzelner Organsysteme, Einwirkung von thermischen und chemischen Noxen und dergl. mehr. Der Organismus soll Gelegenheit finden, die Ermüdungsreste vollkommen zu beseitigen, die unharmonische Beanspruchung auszuführen, die in den Luftwegen abgelagerten Staubmengen abzuführen, aufgenommenen Gifte abzugeben, gerade bei letzten wissen wir, daß u. U. eine gewisse Anhäufung im Körper stattfindet, bis schließlich durch eine geringfügige weitere Dosis die Krankheit in Erscheinung tritt. Der Körper braucht also eine gewisse arbeitsfreie Zeit, um derartige reservable Schädigungen usw. auszugleichen.“

Dies gilt nicht minder für die geistige Beanspruchung und für die Inanspruchnahme des Nervensystems. Weitere Auswirkungen liegen auf dem Gebiete der Psyche: Monotonie und Hast der modernen industriellen Betätigung, soziale Verberberung und wirtschaftliche Sorgen verjagen die Arbeitsfreude. Demgegenüber wirkt die völlige Entfernung aus der Irretrieblichkeit der Berufsarbeit, das Gefühl, einmal völlig freier Herr über sich selbst zu sein, die Möglichkeit in freier Natur sich zu ergehen, einen längst gewünschten Ausflug zu machen, fremde Gegenden zu sehen usw. anregend auf Körper und Geist.

Ueber die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des Urlaubs besteht also vom ärztlichen bzw. arbeitsphysiologischen Standpunkte aus kein Zweifel. Allerdings sind vorerst verschiedene Gesichtspunkte zu erwägen, welche für die Wirksamkeit und für den Erfolg des Urlaubs von Bedeutung sind. In der Praxis treten verschiedene Schwierigkeiten und Einwände entgegen. So wird hingewiesen auf die entstehenden Kosten, auf eventuellen Mißbrauch der Urlaubszeit durch unverständliche Arbeiter, Mangel an geeigneten Erholungsstätten, Unzufriedenheit bezüglich der Urlaubszeit und dergl. mehr. Wichtig ist, daß manche Arbeiter selbst wenig Verständnis für die Bedeutung des jährlichen Urlaubs haben, während Ueberstundengelder, Arbeitsprämien und andere Nebeneinnahmen wegfällen. Manche Arbeiter haben infolge Saisonarbeit, Streit oder Auspeppung an sich schon unerwünschte Urlaubstage, wieder andere legen nur Wert auf den ohne Arbeit gemährten Lohn und arbeiten unter Verzicht auf den Urlaub selbst gegen besondere Lohnzuschläge weiter. Es bleibt auch die Gefahr bestehen, daß der Arbeiter seinen Urlaub nicht zum Zwecke der Erholung ausnützt, sondern entweder für das eigene Heim schwer arbeitet, oder aber in einem anderen Betrieb Aushilfsdienste verrichtet. Ueber diese Unverständlichkeiten können die grundlegende Bedeutung des jährlichen Erholungsurlaubs nicht erschüttern; sie können durch entsprechende Maßnahmen wohl verhindert bzw. vermindert werden.

Welche Personenzreise sollen in erster Linie begünstigt werden? — Die Auswahl muß Alter, Geschlecht, Dauer der Tätigkeit im gleichen Betrieb, Art der Beschäftigung berücksichtigen. Vom gewerbeärztlichen Standpunkte aus sind in erster Linie jugendliche und Frauen zu bevorzugen, welche gegen die verchiedenen Schädlichkeiten erfahrungsgemäß empfindlicher sind. Bei Jugendlichen können z. B. die bekannten Skelettsformierungen, die Störungen des Herzens und der Sinnesorgane durch zeitweilige völlige Ruhe oder wenigstens Entfernung aus der Arbeit wohl verhindert werden. Ein regelmäßiger Jahresurlaub ist daher besonders hier dringendes Erfordernis. Sodann müssen auch die weiblichen Arbeiter je dem Alter bevorzugt werden, einerseits wegen ihrer kräftigeren Reaktion auf verchiedene gewerbliche Reize, andererseits wegen der Eigenart des weiblichen Körpers und seiner Beanspruchung für den Hausdienst. Endlich bedürfen auch die älteren Arbeiter, bei denen die Körperkräfte nachlassen, einer Begünstigung; das gleiche gilt natürlich für besonders Schwächliche, für Konvaleszenten, für ausgesprochene Staub- und

Gitarbeiter, und sonstige abnorm beanspruchte Individuen. Erst in zweiter Reihe stehen die gesunden Durchschnittsarbeiter etwa zwischen 18 und 30 Jahren; bei diesen ist vom ärztlichen Gesichtspunkte aus das Urlaubsbedürfnis nicht so vorzüglich.

Dauer des Urlaubs: Vom sozialhygienischen Standpunkte aus können die ganz kurzen Beurlaubungen von ein bis drei Tagen nicht als zweckmäßig angesehen werden; eine derartige kurze Zeitperiode genügt nicht, um die eingangs angezeigten günstigen Wirkungen eintreten zu lassen. Nur eine längere ununterbrochene Ruhezeit kann die vorhandenen Schäden ausgleichen und beginnende Störungen rückgängig machen, kann die Spannkraft und Arbeitsfreude wieder heben. Grundsätzlich soll als Norm eine freie Woche festgelegt werden, also mit Einschluß der beiden anschließenden Sonntage eine Gesamtdauerzeit von 8 Tagen, und zwar ununterbrochen aneinanderschließend, nicht verzerzt im Laufe des Jahres. Allerdings ist es wohl nicht zu umgehen, daß Arbeitsversammlungen aus rein privaten oder politischen Gründen usw. auf die Urlaubsdauer angerechnet werden. Bisher bestand in der Praxis vielfach die Gepflogenheit, die Urlaubstage nach der Zahl der Arbeitsjahre im Betrieb festzusetzen; dies ist vom arbeitshygienischen Standpunkte aus nicht empfehlenswert und kann nur für die Altersklassen etwa zwischen 18 und 30 Jahre zugelassen werden. Für die schon genannten „Bedürftigen“ erscheint sogar eine Verlängerung des Normalurlaubs zweckmäßig, insbesondere für die Jugendlichen, für welche z. B. Raup einen jährlichen Urlaub von 2 bis 4 Wochen fordert. Eventuell kann für die weiblichen und älteren Arbeiter eine Steigerung des Normalurlaubs je nach der Zugehörigkeit zum Betrieb bis zur Höchstdauer von 2 Wochen (einschließlich der drei Sonntage = 15 Tage) vorgenommen werden. Für den längeren Urlaub sprechen schon äußere Gründe: erst dann kann der Arbeiter den Wohnort verlassen, die mißbräuchliche Verwendung wird eher verhindert und besser kontrolliert, die unberechtigten Forderungen der Krankenkasse, die in manchen Fällen wohl einem Entschädigungsanspruch entspricht (sogenannte „Krankfeiern“), wird vermindert. Die Bindung der Urlaubstage mit der Zahl der im Betrieb verbrachten Arbeitsjahre mag in manchen Fällen die Ständigkeit des Arbeitsverhältnisses fördern; diese Sefahigkeit der Arbeiter ist für ein geordnetes Familienleben von maßgebender Bedeutung.

Besonders wichtig ist dabei die Fortzahlung des Arbeitslohnes; denn die Masse der Industriearbeiter lebt von der Hand in den Mund; nur ein sehr kleiner Teil war früher in der Lage, sich aus eigenen Mitteln einige Tage von der Arbeit und vom Arbeitsverdienst freizumachen. Urlaub unter Fortfall einer Entschädigung ist für den Arbeiter keine Erholung. Nur wenn die materiellen Sorgen behoben sind, kann eine günstige Wirkung des Urlaubs erwartet werden.

Vielmehr bestehen sogar besondere Urlaubsklassen oder Stufen, um für den Urlaub einen besonderen Geldzuschuß zu gewähren; auch Einzelzuschüsse seitens des Betriebes werden gegeben.

Die für den Erholungswert des Urlaubs entscheidende Frage ist: wie wird der Urlaub ausgenutzt? — Es wäre natürlich grundsätzlich, in den kurzen Urlaubstagen zu Hause schwere Arbeit zu leisten oder den ganzen Tag am Sportplatz oder im Wirtschaftshaus zuzubringen, angestrengte Touren, z. B. Klettertouren zu unternehmen usw.; von Vorteil sind dagegen leichte Gartenarbeit, Spaziergänge, Ausflüge in die Umgebung, kleine Ferienreisen u. a., also mäßige Bewegung des gesamten Körpers in frischer Luft, Sammeln neuer Eindrücke, Losreißen von den Alltagsbildern und Alltagsorgen. Aus diesen Gründen ist von jeder die Entfernung aus der allgewohnten Umgebung als ein psychologisch-ausgleichsbringendes Moment für die Erholungswirkung anzuerkennen. Unter diesem Gesichtspunkte müssen die übrigen mit dem „Arbeiterurlaub“ zusammenhängenden Fragen gewürdigt werden.

Die Frage der Jahreszeit hat für den Handarbeiter, d. h. für den körperlich bzw. mechanisch Arbeitenden, nur eine untergeordnete Bedeutung; eine Beschränkung auf die Sommermonate, wie dies aus physiologischen Gründen für den „geistigen“ Arbeiter zweckmäßiger erscheint, ist hier nicht erforderlich. Uebrigens bürgert sich immer mehr die Erkenntnis ein, daß auch Winterurlaub und Wintersport eigenartige Reize und Erholungsmöglichkeiten bieten.

Jedenfalls ist ein Urlaub im Winter noch besser, als gar keiner. Zunächst muß beim Urlaub wohl auf die in allen Berufsgruppen mehr oder minder vorhandene „stille Zeit“ Rücksicht genommen werden; dies erscheint aus wirtschaftlichen Gründen notwendig. Im übrigen soll bezüglich der Urlaubsdauer soweit als möglich den Wünschen des Personals entgegenkommen gezeigt werden.

Eine besondere Beachtung verdient die Unterkunftsmöglichkeit. Ein Urlaub, der zu Hause bzw. am Wohnort verbracht wird, ist für den Arbeiter kaum eine Erholung, da durch häusliche Arbeiten, Wirtschaftsbetrieb und dergl. die Erholung gefährdet wird. Richtiger ist die Entfernung vom Ort, also die Unterbringung in Erholungsheimen. Für Sommerurlaub genügen einfache Heime, eventuell in Barackenbauten; die in anmutiger Gegend, eventuell im Gebirge oder an der See, errichtet werden; auf Wald, Badegelegenheit, Verpflegungsmöglichkeit, Wasser- und Wasserverzehrung usw. ist entsprechend Bedacht zu nehmen. Ausstattung und Betrieb können denkbar einfach sein, doch ist auf freundliches Aussehen, Farbwirkungen, Sauberkeit zu achten, ebenso auf Vermeidung des Kasernenmäßigen (mit Schlafsälen usw.); daher nur ein größerer Lagerraum, sonst kleine Räume mit höchstens vier bis sechs Betten. Für die beiden Geschlechter sind besondere Heime zu bestimmen. Kranke, d. h. Arbeitsunfähige, sollen nicht aufgenommen werden. Wichtig ist, daß derartige Heime leicht und billig erreicht werden können, also von den größeren Industriepfählen nicht zu weit abseits liegen; eventuell sind verbilligte Eisenbahntarife (halbe Tarife oder Arbeiterfahrkarte) zu gewähren; die Verkehrsverwaltung darf sich solchen sozialhygienischen Notwendigkeiten nicht verschließen.

In Erkenntnis der großen arbeitshygienischen Bedeutung dieser Fragen haben bereits zahlreiche größere Betriebe derartige „Erholungsheime“ für ihre Arbeiter geschaffen, meist als muster-gültige Anlagen. Aber diese kommen nur den Angehörigen der betreffenden Betriebe zugute, ihre Errichtung und ihr Betrieb erfordert laufend erhebliche Geldaufwendungen seitens des Unternehmens. Für die großen Massen der Industriebevölkerung kommen m. E. nur genossenschaftliche oder gewerkschaftliche Heime mit Selbstverwaltung in Frage, eventuell unterstützt durch Zuschüsse der interessierten Betriebe, Kommunen, Stiftungen usw., eventuell unter Mitbeteiligung der Krankenkassen und Versicherungsanstalten. Die Art der Finanzierung und des Betriebes kann natürlich an dieser Stelle nicht eingehend besprochen werden. Derartige Heime bestehen ja schon für einzelne Organisationen, doch nicht für die große Masse der großstädtischen Industriearbeiter. Sollen derartige Heime auch im Winter betrieben werden — und dies wäre für einen Teil derselben wohl mit ins Auge zu fassen — so müssen natürlich auf die Wärmewirtschaft und auf die Umgebung (Wintersport) besondere Rücksichten genommen werden; Bau und Ausstattung müsse dem Winterbetrieb von vornherein Rechnung tragen. Die planmäßige Belegung der Heime das ganze Jahr hindurch dürfte durch eine zentrale Verteilungsstelle zu regeln sein.

Im beschränkten Umfange läme wohl auch der selbständige Landbauhalt in Frage, doch fehlt es an einem Nachweis billiger und einfacher Unternehmlichkeiten. Von verschiedenen Seiten wurde angeregt, Industriearbeiter zu den Haupterntezeiten in landwirtschaftlichen Betrieben unterzubringen. Guten Willen der beiden Beteiligten vorausgesetzt, hätte diese Regelung gewiß manche Vorzüge für beide Teile; von den Gegenständen wäre anzuführen, daß die landwirtschaftlichen Erntearbeiten besonders für den Ungeliebten sehr anstrengend sind und daß die Urlaubszeit dafür meist zu kurz ist u. a. mehr.

Etwas andere Gesichtspunkte haben für die Unterkunft der „geistigen Arbeiter“ zu gelten. Rücksichten auf die etwas gesteigerten Ansprüche bezüglich Unterkunft und Verpflegung, auf die meist ausgeprägtere Individualität und Empfindbarkeit sind nicht zu übersehen; doch haben auch hier größere Verbände Erholungsheime geschaffen usw.

Ein anderer Weg der Erholung, besonders für geistig Aufgeweckte, ist die Vornahme einer kleinen Gesellschaftsreise zu Fuß oder mit der Bahn usw., zu welcher sich etwa ein Duzend Arbeitsgenossen zusammenschließen. Voraussetzung ist dabei ein richtiger Reiseplan, der jede Uebermüdung vermeidet und die Erholungswirkung nicht beeinträchtigt, und eine gewandte Führung. Auch von dieser Einrichtung wurde bisher schon häufig Gebrauch gemacht; große Be-

triebe hatten besondere Reisestipendien ausgesetzt, in anderen Betrieben hatten die Arbeiter selbst derartige Ferienkassen gegründet. Es ist durchaus nicht notwendig, daß — wie dies früher manchmal geschah — derartige Ferienreisen in weite Ferne oder gar ins Ausland unternommen werden. Eine Verbilligung der Eisenbahnfahrpreise ist auch hier eine wünschenswerte Voraussetzung.

Wie steht es in Deutschland heute um den Arbeiterurlaub? — Den staatlichen, ebenso den städtischen Arbeitern und Angehörigen sind durchweg einige Urlaubstage — wechselnd nach Dienstalter — unter Bezahlung des Lohnes garantiert. Jedoch ist die Dauer des Urlaubs vielfach ungenügend, der Erholungswert daher gering. Ueber die Kosten dieser Einrichtung sind brauchbare Zahlen nicht vorhanden.

Die verschiedenen industriellen Arbeitergruppen haben die Urlaubsfrage mit Weitergehen des Arbeitslohnes meist tariflich geregelt; teilweise haben einschichtige Arbeitgeber freiwillig ihren Arbeitern einige Urlaubstage — wechselnd nach Dienstalter im Betrieb — zugestanden; aber auch hier ist die Urlaubsdauer zu wenig spezifiziert und zu kurz. In einigen Betrieben bestehen besondere Stiftungen für Urlaubszuschüsse oder Ferienreisen, über deren Verteilung paritätische Kommissionen entscheiden; in anderen bestehen Urlaubskassen, in welche wöchentlich Beiträge der Arbeiter und Zuschüsse der Firma eingeleitet werden, welche den beteiligten Arbeitern ein Anrecht auf einen Zuschuß zum Jahresurlaub geben. Dabei muß als selbstverständlich angenommen werden, daß der Arbeiter beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis den von ihm selbst einbezahlten Betrag zurückerhält.

Um die Wohnungswirtschaft.

Die Hausagrarier rüsten eifrig, um die gegenwärtige Wohnungswirtschaft nach ihrem Sinne zu ändern. Die mit einer solchen Verringerung verknüpfte Erhöhung der Mieten will man den Massen durch das Märchen schmachtlich machen: Nur die freie Wohnungswirtschaft kann den Bauplatz beleben und die Wohnungsnot lindern. In Wirklichkeit ist es den Hausbesitzern aber nur um eine Steigerung der Mieten zu tun.

Es ist nun schon oft und schlagend nachgewiesen worden, daß eine Erhöhung der Mieten die Produktionskosten der deutschen Wirtschaft steigern muß. Selbst wenn die Erhöhung des Mietpreises sich in mäßigen Grenzen hielt, dürften jene unvermeidbaren Lohnerhöhungen in der deutschen Wirtschaft, die in Zukunft notwendig werden, um die Arbeitslöhne den Warenpreisen anzupassen und die Kaufkraft der Bevölkerung zu stärken, illusorisch und für die Belegung der Wirtschaft wirkungslos werden. Wir haben aber, da das Baukapital bei einer freien Wohnungswirtschaft durch Leihgeld (Kredit) beschafft werden müßte, angefaßt der hohen Zinssätze und der künstlich hochgetriebenen Dividenden in Wirklichkeit mit vervielfachten Mieten zu rechnen. Diese würden eine wesentliche Verschärfung der industriellen Krise, die ja vorzugsweise Absatzkrise ist, bedeuten.

Die Bedenken der Kapitals- und Zinsverhältnisse in Deutschland, die gegen Einführung der freien Mietzinsbildung sprechen, werden durch die eingetretenen starken Preissteigerungen der Baustoffe verstärkt. Es ist natürlich, daß je teurer die Baustoffe sind, desto mehr Kapital zum Bauen notwendig wird, und daß, wenn mehr Kapital in den neuen Wohnungen steckt, mehr Zinsen und Dividenden bezahlt werden müssen. Dieser Zusammenhang bedingt dann die Höhe der freien Miete. Wie diese sich aber, wenn die Hausagrarier ihre Wünsche durchsetzen, gestalten dürfte, geht aus folgender Aufstellung hervor, die die Verteuerung der Baustoffe für das abgelaufene Jahr 1924 wiedergibt:

	Juli 1914	August 1924	Dez. 1924
1000 Mauersteine			
Berlabeplas Berlin	18.50	20.00	47.50
Sodraulischer Kalk			
50 kg frei Waggon	1.00	1.45	1.50
Zement 50 kg frei Waggon	2.75	4.74	4.85
Siberischwänze, 1000 ab Werk	29.00	52.00	52.00

Theodor York und seine Zeit.

Zum 50. Todestage Theodor Yorks.

Von Karl Zwing, Jena.

Die erste Aera gewerkschaftlicher Organisation*, die im Verlauf der 48er Revolution eingeleitet hatte, war mit der darauffolgenden Reaktionsperiode zum Stillstand gekommen und hatte schließlich ganz aufgehört. Das dieser Zeitdauer folgende Jahrzehnt mit seinem großen wirtschaftlichen Aufschwung war, neben dem politischen Druck, dem Wiederaufleben des Organisationsgedankens auch nicht günstig gewesen. Erst die 60er Jahre des verflochtenen Jahrhunderts brachten darin einen Umbruch. Zunächst wurde die Arbeiterklasse von dem politischen Organisationsgedanken belebt. Aber der gewerkschaftliche Organisationsgedanke folgte dem politischen auf dem Fuße. Es ist äußerst charakteristisch für die deutsche Arbeiterbewegung, daß die ersten Gewerkschaften nicht aus den einzelnen Berufen selbst heraus entwickelten, sondern von den politischen Parteien gegründet wurden — von den beiden sozialistischen Richtungen (Lassalle und Bebel-Liebnecht), dann von der Fortschrittspartei (Hirsch-Dunder). Eine Ausnahme machten nur die Berufsverbände der Buchdrucker, Schneider und der Tabakarbeiter, die, anknüpfend an ihre Organisationen von 1848, selbständig die Initiative ergriffen. Die interessanten Motive der politischen Parteien zur Gründung der Gewerkschaften wollen wir in diesem Zusammenhang nicht erörtern. Mancherlei politische Konkurrenzgründe gehörten bei den Lassalleanern und der Fortschrittspartei mit zu den Motiven.

Zentrale lehnte mit seiner Doktrin des ehernen Lohngesetzes den Gewerkschaftsgedanken ab. Diese Doktrin sagte den Arbeitern, daß es ein ehernes ökonomisches Gesetz sei, daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke wohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung nötig ist. Die logische Folge dieser Doktrin war, daß L. die Arbeiter in eigne Unternehmer verwandeln mußte: Daher die Forderung der Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe. Die Selbsthilfe und eigne Kraft der Arbeiterklasse hatte im Lassalle'schen System nur eine sehr untergeordnete Rolle. Durch Arbeitseinstellungen die ökonomische Lage zu verbessern, dieses hervorragende Kampfmittel konnte im Lassalle'schen System dann auch keinen Platz haben. Der bedeutendste Vertreter der Lassalle'schen Theorie nach dessen Tode, Jean Baptiste Schweitzer, sah in dem Streik nur ein „vorzügliches Mittel, die Arbeiterbewegung zum Ausbruch zu bringen“, aber hielt den Streik ökonomisch notwendig für erfolglos. Die politische Organisation der Lassalleaner war auf diese Doktrinen festgelegt. Aber trotzdem ging Schweitzer und ein anderer Lassalleaner, Frische, im August 1868 dazu über, Gewerkschaften, die sog. „Arbeitervereine“, ins Leben zu rufen. Es wird von der Geschichtsschreibung vielfach angenommen, um den Bestrebungen Bebel-Liebnechts damit zuzuwinkeln. Auf einem Arbeiterkongress im Oktober 1868 wurde beschlossen, die Arbeitervereine in 32 Bezirke zu gliedern. Strenge Zentralisation wurde durchgeföhrt. Mit dem Anschluß dieser „Arbeitervereine“ an die politische Partei, den „Allg. Deutschen Arbeiterverein“, wurde das Wesen der Gewerkschaften vollständig ignoriert. Denn das Wesen der Gewerkschaften ist die Selbsthilfe, das vornehmste Prinzip des „Allg. Deutschen Arbeitervereins“ war aber die Staatshilfe. Später wurde, durch den sog. „Staatsstreik“ Schweitzers, die berufliche Gliederung wieder aufgehoben und sämtliche Bezirke im „Arbeiter-

unterstützungsverband“, mit örtlichen Unterklassen und diktatorischen Vollmachten des Präsidenten Schweitzer, zusammengelastet. Damit waren die Schweitzer'schen Gewerkschaftsgründungen vollständig zu einer Partei-Einrichtung geworden.

Waren die Schweitzer'schen Gewerkschaften „gegründet“, so ließen Bebel-Liebnecht, die andre Gewerkschaftsform, die Gewerkschaften organisieren aus den zunächst unter dem Einfluß der Fortschrittspartei stehenden Arbeiterbildungsvereinen, die etwa seit 1867 unter den Einfluß August Bebel's gekommen waren, herauszuwachsen. 1868 entwarf Bebel ein Musterstatut für die Gewerkschaften, das sich zwar im allgemeinen an die Internationale Arbeiter-Assoziation* anlehnte, das Wesen der Gewerkschaften viel klarer als die Lassalle'sche Richtung erkannte, aber doch waren auch diese Organisationen mehr oder weniger Partei-Anhänger, denn selbständige gewerkschaftliche Organisationen.

Neben diesen mehr oder weniger politischen Anhängern waren dann noch die bereits erwähnten Berufsverbände der Tabakarbeiter, Schneider und Buchdrucker, die mehr auf der Grundlage der englischen Trades Unions errichtet waren, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht wie die englischen Trades Unions sozialistischen, sondern zentralistisch-föderativen Charakters waren.

So sehen wir in dem ersten Jahrzehnt des Wiedererwachens des gewerkschaftlichen Organisationsgedankens ein buntes Durcheinander von Verdammung und Anerkennung, von Förderung und Hemmungen des Gewerkschaftsgedankens; sehen aber auch von einer andern Gruppe ein Suchen und Ringen um Selbstständigkeit und Entwicklung des Gewerkschaftsgedankens und Herausarbeitung seiner wirklichen Probleme.

Einer der bedeutendsten Köpfe dieser letzteren Gruppe war der Tischler Theodor York aus Harburg, dessen Todestag am 1. Januar 1925 sich zum 50. Male jährte.

Der Plan Yorks war, die bestehenden Gewerkschaften aller Richtungen in beruflicher Gliederung zu Zentralverbänden zu vereinigen, sie aus der politischen Abhängigkeit der beiden sozialistischen Parteien zu befreien, ein einheitliches Unterstützungsorgan für alle Verbände zu schaffen, die Arbeitskämpfe planmäßig zu führen und die deutschen gewerkschaftlichen Vereinigungen dem englischen Vorbild damit näher anzupassen. Die einzelnen Verbände sollten in einer gemeinsamen Zentralfstelle, der „Union“, zusammengelastet werden, ein jährlicher Unionskongress und eine eigne Gewerkschaftszeitung sollten weiter den Interessen der Gewerkschaften dienen. Auch Bebel, der den Niedergang der Gewerkschaften auch auf den Parteistreit zurückführte, sprach sich im „Volkstaat“ für eine politische neutrale Stellung der Gewerkschaften innerhalb der Arbeiterbewegung aus, denn in den Gewerkschaften komme den Massen das Klassenbewußtsein, sie lernten den Kampf mit der Kapitalmacht führen und würden ohne Zutun auch zu Sozialisten. Die „Union“ dürfe aber kein allgemeiner Mißmach sein, sondern eine Organisation nach Gewerken. Nach einem Aufstuf Yorks im April 1871 befaßte sich auch der Kongress der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Dresden im August 1871 mit den Ideen von York. Es fand eine Sonderberatung der anwesenden Gewerkschaftsvertreter statt und auf Antrag Bebel's wurde ein Komitee zur weiteren Verfolgung des York'schen Plans eingesetzt. Schließlich gelang es York, einer Gewerkschaftskongress zustandzubringen, der vom 15. bis 17. Juni 1872 in Erfurt tagte und von 51 Abgeordneten mit 65 Mandatener besetzt war, die 11 858 Arbeiter vertraten. Die Grundanschauung seiner Gedanken legte York in folgender Resolution nieder, die auch einstimmig angenommen wurde:

„In Erwägung, daß die Kapitalmacht alle Arbeiter, gleichviel, ob sie konteraktiv, fortschrittlich-liberal oder sozialistisch sind, gleich sehr bedrückt und ausbeutet, erklärt der Kongress es für die heiligste Pflicht der Arbeiter, allen Parteihäber beiseitzusetzen und auf dem neutralen Boden einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Vorbedingung eines erfolgreichen kräftigen Widerstandes zu schaffen, die bedrohte Existenz sicherzustellen und eine Verbesserung ihrer Klassenlage zu erkämpfen.“

Zusbesondere aber haben die verschiedenen Fraktionen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei die Gewerkschaftsbewegung nach Kräften zu fördern und spricht der Kongress sein Bedauern darüber aus, daß die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins einen gegenseitigen Beschluß gefaßt hat.“

Die Verwirklichung dieser Resolution und auch der Union stieß auf mancherlei Schwierigkeiten bei den einzelnen Gewerkschaften selbst und wurde auch durch politische Schiffe beeinträchtigt. Anfang 1874 vermittelte York seinen Plan mit dem Gewerkschaftsblatt und monatlich erschien nunmehr „Die Union“. Eine lebhaftere Agitation setzte damit ein. Im selben Jahre fand auch wieder ein Unions-Kongress statt. In Magdeburg am 23. bis 25. Juni. Es herrschte auf diesem Kongress eine ziemlich Uebereinstimmung mit den York'schen Auffassungen über die politische Neutralität in den Gewerkschaften. Aber einerseits durch den Tod Yorks am 1. Januar 1875 andererseits durch ein allgemeines Streben der Arbeiterschaft nach politischer Einigung wurden die Ideen Yorks nicht weiter entwickelt, und das wenige, was York bis zu seinem Tode aufgebaut hatte, verfiel ebenfalls wieder der Auflösung.

Wenn auch die York'schen Ueberlegungen in Anbetracht der politischen und wirtschaftlichen Gesamtlage und dem später folgenden Sozialistengesetz sich nicht auswirken konnten, so hat dieser einfache Arbeiter doch sehr viel zur theoretischen Klärung der Ideen der damaligen Arbeiterwelt beigetragen. Als die Gewerkschaften nach dem Falle des Sozialistengesetzes sich 1892 für einen Neuaufbau der Gewerkschaften zu entscheiden hatten, da waren es zum guten Teil York'sche Gedankengänge, die verwirklicht wurden: Berufliche Gliederung der Gesamtarbeiterschaft, zentralistisches System der einzelnen Verbände, eine gemeinsame Spitze aller Verbände (General-Kommission), ein gemeinsames gewerkschaftliches Zentralorgan (Corr.-Blatt) und die periodischen Gewerkschaftskongresse.

In der Klärung und Fortentwicklung der übrigen Probleme der damaligen Zeit hatte York ebenfalls hervorragenden Anteil. Zur Entscheidung standen folgende Hauptprobleme:

1. Sollen die Gewerkschaften Inhäufel der Parteien bilden oder selbständige, von Parteien unabhängige Organisationen werden;
 2. Sind die Gewerkschaften notwendig im sozialen und wirtschaftlichen Emanzipationskampf;
 3. Ist das Lassalle'sche Eherne Lohngesetz wirklich ein unabänderliches Naturgesetz oder ist vielmehr die Marx'sche Lohntheorie richtig;
 4. Ist die Sozialpolitik ein Mittel zur Bekämpfung des Proletariats, oder ist die Inshawung der Lassalleaner richtig, daß man die Sozialpolitik dem Staat nicht überlassen dürfe, da dadurch nur die ganze Arbeiterschaft unter Polizeiaufsicht gestellt würde.
- Diese vier Hauptprobleme, die heute längst entschieden sind, bewegten das Denken im ersten Jahrzehnt einer nach Kristallisierungspunkten suchenden deutschen Arbeiterbewegung. Und in diesem geistigen Ringen war der Tischler Theodor York einer der klarstehendsten Köpfe. Darum ist es Pflicht der deutschen Gewerkschaftsbewegung, seiner an seinem 50. Todestage zu gedenken.

* Ueber diese Periode siehe: Dr. Max Dvaad, Die erste deutsche Arbeiterbewegung 1848/49. (Verlag C. S. Hirschfeld, Leipzig.) Tann Gewerkschafts-Archiv Nr. 8, 1924, S. 416; Stephan Born und die Arbeiterverbrüderung.

* Ueber die Internationale Arbeiter-Assoziation siehe: Rautsch, Die Inauauraladresse. J. S. W. Dieh, 1922. — G.-A., Nr. 5, 1924, S. 246 ff.

Literatur: Müller, Geschichte der Gewerkschaften bis 1878. — Uerbach, Marx und die Gewerkschaften. — Zwing, Geschichte der freien Gewerkschaften.

Wir sehen Preise, die selbst zur Zeit des tatsächlichen Preis-
zusammenbruchs im Frühjahr und Sommer 1924 über Friedenspreis
liegen und heute ein Vielfaches des Friedenspreises ausmachen.
Wenn man nach einer Erklärung für diese Tatsachen sucht, kann
man nur sagen: sie sind die Vorbereitungen der Baustoffprodu-
zenten für die freie Wohnungswirtschaft und die freie Mietzins-
bildung.

Waschen wir uns einmal die stattgefundenen Preistreiber bei an
dem wichtigsten Baustoff, dem Mauerstein, klar, der immer noch im
Preis steigt und in Berlin Anfang Januar 1925 bis 50 Mk. pro
1000 Stück bezahlt wurde. Seit langem sind in der Ziegeleiindustrie
starke Zusammensturzbewegungen, mit dem Ziel, allgemeine Preis-
vereinbarungen zu erreichen, festzustellen; jedoch ist es nicht infolge
der Eigenart dieses Wirtschaftszweiges zu ähnlichen Kartellvor-
gängen wie in anderen Industrien gekommen. Es fehlte aber, um den
Preis in die Höhe zu treiben, eine gewisse Verminderung des An-
gebots durch Betriebsstilllegungen ein. So handelt es sich bei den
Vorgängen in der Ziegeleiindustrie gewissermaßen um eine plan-
lose Konzentrierung, nicht durch eine allgemeine Einschränkung
der Produktionsleistungen, sondern, ähnlich wie im Kalibergbau,
durch Einschränkung der Produktion selbst, nur daß in der Ziegelei-
industrie als Folge der Stilllegungen die Leistungsfähigkeit sinkt,
während sie in der Kalibergindustrie tatsächlich gesteigert wird. In
welchem Umfange diese Stilllegungen erfolgt sind, läßt sich kaum
feststellen, da nur notwendige statistische Angaben zu erhalten sind.
Wir können deshalb nur von Bezirken, für die eingetragene brauch-
bare Zahlenangaben vorliegen, auf die Gesamtindustrie schließen.
So waren z. B. im Zehenden Bezirk, dem Hauptlieferungs-
gebiet für Berlin, im Anfang 1924 rund 35 bis 36 Betriebe in der
Mauersteinproduktion tätig, gegen 3-5 Betriebe Anfang 1925.
Technisch scheinen sich die Verhältnisse überall gestaltet zu haben.
Die Gesamtwirkung geht aber aus Angaben für den Verbraucher-
bezirk Berlin hervor: vor dem Kriege wurde Berlin durch 250 Zie-
geleien mit einer Jahresproduktion von rund 2 Milliarden Steinen
beliefert. Zum Beginn des Jahres 1923 kamen für die Belieferung
nur noch 100 Ziegeleien in Frage, die etwa nur die Hälfte
der Friedensproduktion leisten. Gegenwärtig sind von diesen Zie-
geleien wohl kaum noch 50 Prozent in Betrieb. Wenn man bedenkt,
daß 80 Prozent aller Betriebe in einem solchen Verbraucher-
bezirk wie Berlin ausfallen, und daß man damit tatsächlich er-
reichte, die ganze Produktion der Ziegeleien restlos auszuverkaufen,
dann wird die Preissteigerung für Baustoffe schon verständlich.

Es fehlen also nur noch die um ein Vielfaches erhöhten Mieten,
um im Rahmen der freien Wohnungswirtschaft die Profite der
Baustoffproduzenten ins Ungemeine zu steigern. Deshalb
muß alles in Bewegung gesetzt werden, damit sich die volkswirt-
schaftlich unerträglichen Wünsche der Hausgärtner nicht durchsetzen.
Sollte das aber geschehen, dann wird Deutschland die bitteren Er-
fahrungen Schwedens zu kosten bekommen, wo infolge der wieder-
eingeführten freien Wohnungswirtschaft allerdings die Hausbesitzer
an den in unerhörtem Maße gestiegenen Mieten profitieren, wäh-
rend Staat und Gemeinden nach wie vor Häuser bauen müssen, da
sich das Privatkapital bemüht, sein Geld wo anders anzu-
legen.

Die Konzerne um Barmat und Michael.

Bei der Affäre um die Kreditoperationen der Preussischen
Staatsbank stehen hauptsächlich zwei große Konzerne im Mittel-
punkt der Diskussion: Barmat und Michael. Beide sind erst in
den letzten Jahren gegründet worden. Ohne auf die Angelegen-
heit an sich einzugehen, die erst durch die Gerichtsverhandlungen
vollständig klargestellt werden wird, dürften nachstehende Angaben
über den Werdegang und die Ausdehnung der zwei Konzerne von
Interesse sein.
Die Gebrüder Barmat stammen aus dem heute zu Polen
gehörenden Teil des früheren Rußland. Vor dem Kriege wan-
derten sie nach Holland aus und erwarben die dortige Staats-
bürgerchaft. In Holland errichteten die Barmats ein Export- und
Importgeschäft, welches namentlich im Krieg zu großen Umsätzen
kam. Der Handel mit Lebensmitteln nach Deutschland wurde zu
einer Spezialität der Barmats. Zu den Abnehmern gehörten
auch die Arbeiter-Konsum-Vereine. Die Barmats kamen so in
Verkehr mit der deutschen Wirtschaft. Ihre erheblichen
Barmittel legten sie in der Nachkriegszeit in deutschen Industrien
an. Durch diese Kreditgewährung, die teilweise durch die Kombar-
dierung von Aktienpaketen vor sich ging, gerieten zahlreiche Kre-
ditnehmer in die Abhängigkeit der Barmats, was ihnen keines-
wegs immer lieb war. So konnten die Barmats allmählich zu Kon-
zerngruppen aufsteigen. Die Gliederung und Ausdehnung des
Barmat-Konzerns ist folgende:

Die Stammsfirma ist die seit 1907 bestehende N. B. Amster-
damsche Transport, Import und Export-Maatschappi (Amexima).
Dieser wurde eine Verwaltungsgesellschaft angegliedert, die N. B.
Exploitatie en Administratie Maatschappi firmiert. Diese holländischen
Gesellschaften stellen das Export-
zentrum und gleichzeitig die Hauptgesellschaften des Konzerns dar.
Die deutschen Beteiligungen des Konzerns sind nach folgenden
Hauptgruppen zu unterscheiden: Banken. Hierzu gehören die
Deutsche Wertur-Bank (diese dient als deutsche Holdinggesellschaft),
die Bremer Credit- und Privat-Bank, Allgemeine Handelsbank
A. G., Magdeburg, die Preussische Hypotheken-Bank, die Bank-
gesellschaft Hoffmann und Friedländer und die Allgemeine Garan-
tiebank, Versicherungsgesellschaft. Eisenindustrie: Hierzu
zählen vor allem die Berlin-Burger Eisenwerke. Diese bilden
einen Konzern für sich mit ungefähr 25 Tochtergesellschaften im
In- und Ausland. Die B. B. C. haben auch Konzernwerke in
Holland und Oesterreich. Die I. Rot Mt.-Ges., Eisengießereien
und Maschinenfabriken. Ist der zweite Unternehmerkomplex der
Barmatgruppe. Die I. Rot Mt.-G. hat Fabriken in Berlin, Lub-
litzburg, in Oesterreich und der Tschechoslowakei. Die Eisen-
maas A. G. schließt sich mit ihren Untergesellschaften dem an. Durch
Einführung beim Kollner-Konzern konnte die Barmatgruppe
auf eine Reihe von Werken in der Textilindustrie Einfluß
gewinnen. Weitere Werke der verschiedensten Industrien (Holz-
sägewerke, Kunststoffsägewerke, Lufttransport- und Legungs-
A. G. usw.) schließen den Ring des Barmatkonzerns.

Im ganzen erlangt der Barmatkonzern der einheitlichen
Organisation. Es ist ein buntes Konglomerat von Industrie-,
Handels- und Bankgesellschaften. Ob der Konzern Bestand hat,
d. h. ob es nach glücklicher Erledigung der Affäre gelingt, den
Konzern unter strenger Zentralisierung zusammenzufassen, oder ob
das ganze auseinanderfällt, muß die Zukunft erweisen.
Jakob Michael, der bei der Staatsbankaffäre ebenfalls
genannt wurde, dürfte wohl einer der reichsten Leute Deutschlands
sein. Ein junger Mann, Anfangs der Dreißiger. Im Krieg ver-
handelt er es, aus Erzählungen Wolfram zu gewinnen, wodurch
ihm große Mengen Kriegsgewinne zufließen. Die Inflation er-
laubte es ihm, große Saumerzwerke zusammenzukaufen. Das
größte Geschäft machte Michael aber in der Stabilisierungsperiode.
Früh genug schlug er Waren und Werte los, wodurch er große
Rentenmarkbestände akkumulieren konnte. Bei dem allgemeinen
Goldhunger warf er sich auf das Goldgeschäft. Bei einem Zins-
satz von 5 und mehr Prozent pro Monat wurde Michael rasch ein
schwerreicher Mann. Die erworbenen Mittel benutzte er zu An-
gliederungen. Der Konzern des jungen Mannes gliedert sich fol-
gendermaßen:

Banken: Industrie- und Privatbank, Berlin; Vereinsbank,
Frankfurt; Hann. Bodencredit-Bank, Hannover; Mitteldeutsche
Bodencredit-Bank, Greiz und Textil-Kredit A. G., Berlin. Ver-
sicherungsgesellschaften: Versicherungsanstalt Germania, Stettin; „Juna“ Versicherungs-
gesellschaften, Berlin und

Steine und Erden Besch. A. G., Berlin. In der Michael A. G.
für chemische und metallurgische Industrie werden 12 Industrie-
werke zusammengefaßt. Die „Terra“ A. G. für Grundbesitz Kon-
trolliert Terraingesellschaften. Ferner hat Michael bei 6 Bahn-
gesellschaften namhafte Beteiligungen.

Der junge Michael verstand es, die Zeit zu nutzen. Deffentliche
Gelder, die er geliehen bekam in der liberalsten Weise, trugen zu
dieser Expansion bei.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unser Lohnkämpfe. Streik in Baumünzach (Betrieb Tren-
tini). In Gudensberg Firma Wegener, Pflaster- und Schotter-
betrieb.

Gesperre. In Detmold und Hildesheim die Betriebe Meier
und Maier u. Sohn. — In Karlsruhe die Gradmalgeschäfte:
Albert Münzer, Konrad u. Förter, Steiner u.
Gillinger, Hugo Kramer, Andr. Klever, Wil-
helm Wüßberger sind für unsere Verbandskollegen gesperrt,
weil sie nicht den durch Schiedspruch festgesetzten Lohn bezahlten.
Nach Baumholder in das dortige Granitwerk von Dr.-Ing. Paul
Burger lehnt jeder Kollege ein Arbeitsangebot ab. In Eifers-
hausen die Kalk- und Dolomitbetriebe und Steinhauereien der
Firmen Hartmann, Dräger, Hils.

Die Auslegung des § 4 im RWB.

Der Arbeitszeitparagraf im neuen Reichsarbeitsvertrag, der
am 1. Januar 1925 in Kraft getreten ist, scheint nach Auffassung
einiger Kollegen einer Beispieles-Ausführung zu bedürfen, obgleich
der Wortlaut doch klar und deutlich genug ist. Nun hat in der Zeit-
schrift „Die Steinindustrie“, Heft 1, Herr Jachmann
einen Verhandlungsbericht veröffentlicht und dabei den § 4 so
kommentiert, wie es auch unter Auffassung entspricht. Durch die
Anführung eines Beispieles aus der Praxis wird mit diesem dem
Wunsche einiger Kollegen Rechnung getragen. Herr J. schreibt:

„... Nach langen Verhandlungen einigte man sich auf die
Fassung von Jachmann. In dieser ist angegeben, daß die
regelmäßige tägliche Arbeitszeit acht Stunden beträgt.
Wenn diese (also die acht Stunden) infolge Witterungseinflüssen
oder wegen Betriebsstörungen nicht geleistet werden können, so sind
die Ausfallstunden auf Anordnung der Betriebs-
leitung innerhalb der gleichen oder der folgenden
Arbeitswoche nachzuholen, so zwar, daß innerhalb
einer Arbeitswoche nicht länger als 48 Stunden
und an einem Arbeitstage nicht länger als neun
Stunden gearbeitet werden. Danach wird also in Stein-
brüchen grundsätzlich acht Stunden gearbeitet, falls jedoch Witter-
ungseinflüsse oder Betriebsstörungen es notwendig machen, kann
die Betriebsleitung (sie braucht es also nicht) verlangen, daß die
Ausfallstunden nachgearbeitet werden. Praktisch sei dies an
folgendem Beispiel erläutert, wobei angenommen wird, daß die
Arbeitswoche mit der Kalenderwoche geht.
Am Montag, also am Beginne der Arbeitswoche, seien wegen
schlechten Wetters fünf Stunden ausgefallen. Die Betriebsleitung
kann verlangen, daß am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
und Sonnabend der gleichen Woche je eine Stunde länger ge-
arbeitet wird, also neun Stunden, und zwar ohne Zuschlag zum
Arbeitslohn. Wenn jedoch acht Stunden am Montag
ausfallen, so können in dieser Lohnwoche nur
fünf Stunden nachgearbeitet und die fehlenden
drei Stunden können nur dann in der folgenden
Woche geleistet werden, wenn auch diese Ausfall-
stunden hat. Wird aber in der nächsten Woche voll mit
48 Stunden gearbeitet, dann ist es nicht möglich, die
fehlenden drei Arbeitsstunden nachzuarbeiten.
(Wichtigstens nicht ohne Zuschlag! Red. Steinarb.) Demnach haben
die Arbeiter auf jeden Fall innerhalb zwei Wochen zusammen
96 Stunden zu arbeiten. (Wenn die Witterung es zuläßt und keine
sonstigen Betriebsstörungen eintreten! Red. Steinarb.)
Dies ist die regelmäßige Arbeitszeit, die indes bei vorliegenden
wirtschaftlichen Verhältnissen durch Ueberarbeitszeit er-
gänzt werden kann. Es ist dafür bestimmt, daß die Betriebsleitung
für den ganzen Betrieb oder einzelne Arbeitergruppen nach An-
forderung des Betriebsrates festlegen kann, daß die Arbeitszeit auf
54 Stunden die Woche festgelegt wird. Die Arbeitszeit über acht
Stunden wird mit einem Zuschlag von 15 Prozent des für den Be-
treffenden Arbeiter in Betracht kommenden Normalstundenlohnes
und nur für die Zeit über acht Stunden bezahlt.“

Die gesperrte Hervorhebung ist zum großen Teil von uns ver-
anlaßt worden. Man kann natürlich noch allerhand Beispiele
konstruieren, doch warten wir ab, was die Praxis ergibt. Die vor-
stehenden Auslegungen des Herrn J. treffen die Hauptsache, nach
der sich unsere Kollegen in den Betrieben durchaus richten können.
Dann ist noch besonders darauf zu achten, daß ausdrücklich an ge-
ordnete tägliche Ueberstunden — also Mehrarbeit —
immer mit dem Zuschlag bedacht werden; unbekümmert darum,
wie sich die Arbeitszeit an anderen folgenden Tagen der Arbeits-
woche durch Witterungseinflüsse usw. gestalten mag.

Zugzug fernhalten. Außer den Orten, die unter Streik und Sperre genannt sind, aus dem Ruhrkohlen-Sandsteingebiet.

Schweiz. Die Marmorindustrie haben den be-
stehenden Landesvertrag gekündigt, sie beabsichtigen Verschlechterun-
gen einzuführen. Bereits gehen sie mit Maßregelungen vor und
suchen Marmorarbeiter im Ausland anzuwerben. Wir warnen
dringen vor Zugzug.

Achtung, Steinbildhauer! Von den im Nr. 50 gemühten Adressen
und regelmäßigen Unterlagen über die Löhne, Berufs- und Ar-
beitsverhältnisse der Steinbildhauer, die von den örtlichen Ob-
leuten eingefordert wurden, sehen noch einige Einsendungen nicht
Adressen aus. Die Angaben liegen im Eigeninteresse der Bild-
hauer; die Verbandsleitung benötigte sie natürlich auch.

Steinarbeiter.

Büchberg. Am 4. Januar 1925 fand Generalversammlung
statt. Zum 1. Punkt, Abrechnung vom 4. Quartal, wurde vom Kas-
sierer der Kassenbericht bekannt gemacht, der von den Revisoren in
besten Ordnung befunden wurde. 2. Punkt, Wahl einer Ortsver-
waltung. Gewählt wurden neu der 1. und 2. Vorsitzende, Kassierer
und Schriftführer die bisherigen wieder. Zum 3. Punkt, Verschie-
denes, herrschte lebhafteste Debatte zwischen zwei Kollegen, bei denen
es sich meistens um Persönliches handelte. Es wurde nach längerer
Auseinandersetzung beschlossen, von diesem Thema abzugehen.
Kritisiert wurde auch die Nachlässigkeit der Kollegen in der Bei-
tragszahlung. Traurige Zustände herrschen in unser Zahlstelle,
da verschiedene Kollegen dem Verband gegenüber sehr gleichgültig
sind, deshalb ist der Verfallungsbeitrag jedesmal sehr klein. Mit
Worten der Hoffnung, in diesem Jahre diese Zustände zu beseitigen,
und daß wieder ein besseres Zusammenarbeiten erzielt wird, um
die Zahlstelle wieder hochzubringen, wurde vom Vorsitzenden die
Versammlung geschlossen.

Kassel. Am Sonntag, dem 4. Januar d. J. fand im Gewerk-
schaftshaus eine Bezirkskonferenz der Betriebe in der Wegebaustoff-

industrie statt, die gut besetzt war. Nicht vertreten waren die
Zahlstellen Eiterhagen, Meensen, und Eichenkruth. Von der Gau-
leitung waren anwesend die Kollegen Schlegel und Reiss.

Die Konferenz nahm Stellung zu dem Streik in Gudensberg und
der Lohnbewegung im ganzen Bezirk, übte scharfe Kritik an der
Lohnpolitik des Arbeitgeberverbandes, die von ihm im Jahre 1924
und heute noch getrieben wird. — Trotzdem der endgültige Bescheid
über die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches vom
2. Oktober 24, welcher eine minimale Lohnerhöhung des Stunden-
lohnes von 44 auf 46 Pfg. für den Facharbeiter in Dristklasse A vor-
schlug, bei Ausbruch des Streikes noch nicht vorlag,
kann die Konferenz und die Kollegenschaft des Bezirkes nicht die An-
sicht der Arbeitgeber, daß es ein wilder Streik sei, teilen, sondern
sind der Ansicht, daß es nicht wundern kann, wenn bei der bisher
betriebenen Lohnpolitik der Unternehmer der Arbeiterchaft der Ge-
duldsfaden gerissen ist. Ungeheuerliche Verhandlungen vom Verban-
de der Steinarbeiter und des Vertreters der Kasseler Regierung füh-
ten bisher zu keinem Ergebnis, da sich die Arbeitgeber auf den
Standpunkt stellen, es sei ein wilder Streik und soll erst die Arbeit
ausgenommen werden, ehe sie in Verhandlungen über Lohnhöhe
eintreten. Die Konferenz lehnte dies einstimmig ab, da sie durch die
bisherige Lohnpolitik das Vertrauen zu solchen Versprechungen der
Arbeitgeber verloren haben.

Die Konferenz sprach deshalb den Streikenden ihre volle Sym-
pathie aus und versprach dafür zu sorgen, die Streikenden so weit
als möglich finanziell zu unterstützen, und behält sich weitere
Schritte im gegebenen Moment vor. Die nachstehende aus den
Reihen der Konferenz eingebrachte Resolution wurde einstimmig
angenommen: Die auf der Konferenz am 4. 1. 25. in Kassel versam-
melten Kollegen erklären sich mit den streikenden Kollegen in
Gudensberg sympathisch und verpflichten sich, die Kollegen von
Gudensberg so lange zu unterstützen, bis sie den Kampf siegreich be-
endet haben. Sie beschließen, in den Betrieben des Bezirkes dafür
einzutreten, im Durchschnitt pro Arbeiter 1 Mk. wöchentlich an die
Streikenden abzuführen. Die Aufbringung der Mittel soll den ein-
zelnen Betrieben überlassen bleiben. Ferner beauftragen sie den
Kollegen Schlegel auf seiner Rückreise, in Hannover nochmals bei
der Firma Wegener vorstellig zu werden. Wie nun Kollege Schlegel
mitteilt, stellt sich die Firma immer noch auf den Standpunkt, daß
erst die Arbeit wieder aufgenommen werden müsse, ehe in Lohnver-
handlungen eingetreten wird.

Da nun die Firma bzw. der Arbeitgeberverband kein Nach-
geben zeigt, und die Arbeiter aus oben angeführten Gründen auf
ihrem Standpunkt verharren, ist noch nicht abzusehen, wenn der schon
über 4 Wochen dauernde Streik in Gudensberg zu Ende gehen wird.
Von den Streikenden ist schon ein großer Teil der Facharbeiter ab-
gereist, und werden noch mehr abreisen, so daß es bei evtl. Wieder-
aufnahme der Arbeit für die Firma schwer halten wird, die nötigen
Facharbeiter, ohne die sich ein Betrieb nicht rentiert, zusammen zu
bekommen.

Steinleger und Pflasterer.

Bottrop. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet herrschen
im Pflasterergewerbe augenblicklich Verhältnisse, die abzustellen
das Ziel aller einsichtsvollen Kollegen sein muß. Leider muß fest-
gestellt werden, daß an diesen unglücklichen Zuständen die Arbeiter
selbst einen Teil der Schuld tragen. Um ihre Organisation küm-
mern sich auch leider unsere Kollegen nicht mehr so, wie das der Fall
sein müßte, um überall geordnete Zustände im Interesse des Be-
rufs zu schaffen. Erfreulich ist es trotz allem, daß unsere Orga-
nisation und den Beruf ihr Bestes geben. So haben die Kol-
legen von Bottrop im November vorigen Jahres eine
Lohnbewegung geführt, die es ermöglicht, auf Grund der verein-
barten Löhne Qualitätsarbeit zu leisten. Festgesetzt
wurde ein Stundenlohn für Pflasterer von 1.03 Mk., für Kammer
93 Pfg., für Hilfsarbeiter 66 Pfg. Im Laufe dieses Jahres muß
gerade in diesem Bezirk an die Arbeit gegangen werden, um unsere
Organisation auszubauen und zu festigen. In diesem Sinne aller-
orts an die Arbeit!

Rundschau.

Der Automobilstraßenbau. Im „Steinarbeiter“ Nr. 1
haben wir unter „Rundschau“ von der Gründung einer Straßen-
baugesellschaft Notiz genommen. Die Meldung darüber entnehmen
wir der „Bauwelt“. In Heft 2 dieser Zeitschrift finden wir zu
derselben Sache eine Zuschrift des Geh. Regierungsrats Prof. Dr.-
Ing. Briz, Vorstand der Studiengesellschaft für Automobilstraßen-
bau. Wir fühlen uns verpflichtet, von dieser Zuschrift unsern
Lesern ebenfalls Kenntnis zu geben. Sie lautet:

„In Heft 52 der „Bauwelt“ auf Seite 1334 finden wir eine
Notiz mit der Ueberschrift: „Eine Straßenbau-Gesellschaft“, in der
Sie Mitteilung von der Neugründung der Westdeutschen Wegebau-
G. m. b. H. in Düsseldorf machen, diese Gesellschaft als eine Gegen-
gründung für die Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau be-
zeichnen und dabei der Meinung Ausdruck geben, daß die Studien-
gesellschaft für Automobilstraßenbau für den Bau von Beton-
straßen einträte.“

Zwischen einer Erwerbsgesellschaft, wie der Westdeutschen
Wegebau-G. m. b. H., und unserer Studiengesellschaft, die rein ideale
Ziele verfolgt, wird sich kaum eine Parallele ziehen lassen. Die An-
sicht, die Studiengesellschaft sehe sich allein für den Betonstraßenbau
ein, ist unzutreffend. Nach ihren Satzungen verfolgt die Studien-
gesellschaft den Zweck, „alle Kräfte, die wissenschaftlich, technisch und
wirtschaftlich am Automobilstraßenbauwesen interessiert sind, zu
einheitlicher Forschungsarbeit auf dem Gebiete des Automobil-
straßenbaues zusammenzufassen und die praktische Anlage und Aus-
führung solcher Straßen zu fördern.“

Auch gibt die Zusammensetzung des Vorstandes, in welchem
neben Vertretern der Wissenschaft, der Bau- und unterhaltungs-
pflichtigen Verbände sowie Beamten der Bauverwaltungen auch die
Automobilindustrie, die Kraftwagenhalter, ferner die an der
Straßenherstellung interessierten Kalkstoffindustrien, wie Naturstein-,
Alphalt-, Teer-, Zementindustrie, sowie die bauausführenden Ver-
bände und Einzelpersonen vertreten sind, die Gewähr dafür, daß bei
der Verfolgung der vorerwähnten Zwecke und Ziele unparteiisch
verfahren wird.

Wir gestatten uns ferner, darauf hinzuweisen, daß Anfang No-
vember v. J. eine Studienkommission, an der ebenfalls Vertreter
der Wissenschaft, der Bauverwaltungen und der verschiedenen Bau-
stofflieferanten und Bauausführenden beteiligt waren, eine Stu-
dienreise nach England gemacht hat, deren Untersuchungen sich auf
alle Straßenarten erstreckten. Der Bericht über die Reise ist noch in
Vorbereitung und wird der Presse demnächst zur Verfügung gestellt
werden können. Ein einheitliches Eintreten der Studiengesellschaft
für eine bestimmte Straßenkonstruktion ist vollkommen aus-
geschlossen.“

Auch „Der Steinarbeiter“ hat seinerzeit eine Berichtigung er-
halten, daß er in der Beurteilung der Aufgaben und des Vorhabens
der Studiengesellschaft sich geirrt habe; es geht es also auch der
„Bauwelt“. Wir haben nun keine Ursache, auf die Studien-
gesellschaft oder auf die Veranlassung ihrer Gründung gemüht
etwa zu schreiben, daß die Worte da sind, um die Gedanken zu ver-
bergen. Eine solche Unterstellung wäre mehr wie unhöflich.

Für die Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Tuberku-
lose in Berlin hat der Magistrat bereits Mitte des Jahres 1924
mehrere Verfügungen erlassen, die neben den organisatorischen und
technischen Vorschriften eine Reihe grundsätzlich wichtiger Bestim-
mungen enthalten. Gesetliche Maßnahmen sind die Bezirksgesund-
heitsämter. Träger der praktischen Arbeit die Fürsorgestellen. Die
Fürsorgestellen sollen in geeigneter Form an jeden durch Meldung
bekanntgewordenen Fall herantreten und prüfen, welche Fürsorge-
maßnahmen in Betracht kommen. Als Leistungen sind durch Ge-
meindebeschlüsse festgelegt: 1. Untersuchung und fortlaufende ärztliche

Beobachtung aller Angehörigen eines Tbc-Falles, soweit sie nicht ausreichend kassenärztlich versorgt sind, durch einen ausreichend ausgebildeten Fürsorgearzt unter Anwendung aller wissenschaftlich erprobten Untersuchungsmethoden. Sputumuntersuchung braucht nur ausgeführt zu werden, wenn nach dem klinischen Befunde Verdacht auf offene Tuberkulose besteht. Bei negativem Ausfall dreimalige Wiederholung der Untersuchung. — 2. Schwesternbesuche bei sämtlichen offenen Tbc-Fällen in Abständen von etwa sechs Wochen während der Dauer eines Jahres, auszuführen durch eine in der Tuberkulosefürsorge ausgebildete Fürsorgefachkraft. — 3. Abgabe von Speiseflecken und Desinfektionsflüssigkeiten, Veranlassung von Wohnungsdesinfektion und sonstige geschäftlich verlangte Leistungen. — 4. Bearbeitung der Anträge auf Kur- und Erholungs-fürsorge, Bewährung, öffentliche Unterstützung und dergleichen für in Fürsorge stehende Fälle. — 5. Bettenverleihung an unbedeutende, ansteckend tuberkulöse Personen.

Die Berechnung von Unfallrenten für Unfälle nach dem 1. 5. 1924.

1. Unfallrenten sind nach dem im genauen Jahre vor dem Unfall tatsächlich verdienten Jahresarbeitsverdienst zu berechnen.
2. Der Rentenberechnung ist aber mindestens das 300fache des Ortslohnes für männliche Arbeiter über 21 Jahre zugrunde zu legen.
3. Da sich durch das einfache Zusammenzählen der Papiermarkt-(P.M.)-Beträge Ungerechtigkeiten ergeben, sind für jeden Monat „Goldumrechnungssätze“ (Verordnung vom 17. 5. 24 R.W. I S. 559) festgelegt worden.
4. Die Rentenberechnung ist aber nach P.M.-Beträgen vorzunehmen, so daß die Goldmarkt-(G.M.)-Festsetzungen nur Rechnungsgrößen zur Vergleichsmöglichkeit darstellen.
5. Der Jahresarbeitsverdienst (J.A.V.) ist, soweit er nach Umrechnung in G.M. den Betrag von 1800 G.M. übersteigt, nur mit einem Drittel in Anrechnung zu bringen.
6. Der einem Unfallverletzten in der gewerblichen Unfallversicherung bei einer Erwerbsbeschränkung von 50—100 Prozent zu zahlende Mindestbetrag ist nach einem fingierten J.A.V. von 1152 G.M. zu bemessen. Der zwischen seiner tatsächlich errechneten Rente und dem hiernach zu zahlenden Betrag bestehende Unterschied wird als Zulage — in G.M. — gezahlt.
7. Wenn dem Verletzten ein nach Ziffer 6 errechneter Betrag gewährt wird, erhält er zu seiner Rente, wenn sie 66% oder mehr vom Hundert beträgt, eine Sonderzulage von 15 G.M.

Der ideale Gewerkschaftsangehörige. Die „Metallarbeiterzeitung“ fand im vorigen Jahre das folgende Interat, das in einer Eisenbahnerzeitung Südbahntas als Antwort auf Anrempelungen der Mitglieder gegen ihren Angehörigen veröffentlicht worden sein soll. Das Ding scheint auch heute noch zeitgemäß.

Gesucht ein Sekretär.

Zur Neubesetzung obigen Postens wird ein aufrichtiger, mit allen Wassern gewaschener Mensch gesucht. Er muß auf eine lebenslange Erfahrung auf den Gebieten des Eisenbahnbetriebes zurückblicken können und gleichzeitig ein junger, tatkräftiger Draufgänger sein. Er muß bereit sein, 18 Stunden jeden Tag zu arbeiten und an allen Sonn- und Feiertagen Versammlungen beizuwohnen.

Er muß außerordentliche Anlagen zum Volksredner besitzen, ferner genaue Kenntnisse der Gesetzgebung wie ein Rechtsanwalt. Ebenso muß er in der Lage sein, alle verzwickten Fragen sofort und schlagfertig zu beantworten. Er muß ein ausgeprochenes journalistisches Talent besitzen und zur Herausgabe eines Fachblattes, in dem er alle Zeitungsbehauptungen und Korrespondenzen widerlegen soll, befähigt sein. Hierbei muß er darauf bedacht sein, die Mitglieder der Union zufriedenzustellen und seinen Arbeitgebern zu gefallen. Er muß gewärtig sein, ausgenutzt, verleumdet und belogen zu werden, ohne daß er erwidern oder die erhaltenen Hiebe zurückgeben dürfte. Gleichzeitig muß er sich die Achtung aller bis zum letzten Straßenecken zu sichern und zu wahren wissen. Jede gegen ihn erhobene Klage, komme sie von wem sie wolle und sei sie anonym oder öffentlich, wird als äußerst belastend betrachtet.

Bewerber müssen ferner befähigt sein, es bei jeder Streitbewegung dahin zu bringen, daß a) im Falle von Streiks unsere Forderungen erlaubt wird, als Führer aufzutreten; b) daß es diesen sogenannten Führern ermöglicht wird, zu entschließen und zu leugnen, daß sie je einen solchen Standpunkt vertreten haben; c) daß in allen solchen Fällen der Bewerber allen Tadel auf sich nehmen und die ganze verräterische Geschichte vertuschen wird.

Das Anfangsgehalt beträgt 10 Pfund Sterling monatlich, obgleich die Gewerkschaftsbewegung einen Mann braucht, der 1000 Pfund Sterling pro Jahr wert ist. Bewerber muß wissen, daß seine Fähigkeiten von jedem Mitglied für etwa 2½ Schilling den Monat beansprucht werden können.

Die Vorarbeiten zur Jahreschau Deutscher Arbeit Dresden 1925. Die kommende Ausstellung der Jahreschau Deutscher Arbeit Dresden 1925, „Wohnung und Siedlung“, die am 15. Mai eröffnet werden soll, hat schon recht erhebliche Erfolge aufzuweisen. Allein der Deutsche Möbel-Verband hat 1300 Quadratmeter belegt und will hier eine Reihe mustergeräthlicher Innenräume zeigen. Ein weiterer Raum von 1400 Quadratmetern ist an andre Teile der deutschen Möbelindustrie vergeben, die, unterstützt durch die namhaftesten Innenarchitekten Deutschlands, ihre Musterräume zeigen werden. Auch die Arbeitgebervereinigung der Dresdner Zentralheizungsindustrie und die Vereinigung der Elektrizitätswerke haben ihre Beiträge an der Ausstellung zugesagt. Daneben wird der Landesauschluß des Sächsischen Handwerks in zwei eigenen Hallen sowohl den Nachweis seiner bisherigen Leistungen als auch an Hand praktischer Beispiele den gegenwärtigen Stand seiner Leistungsfähigkeit erbringen. Ein eigenes Innungshaus soll die geschichtliche und historische Tradition des sächsischen Handwerks in sich vereinen. Es ist selbstverständlich, daß auch die Architekten Deutschlands, die auf dem Gebiete der neuzeitlichen Bauweise unter Lösung des modernen Wohnungsproblems etwas zu sagen haben, auf dieser Ausstellung nicht fehlen werden. Ebenso sind bis jetzt 15 Bauten von Musterhäusern namhafter Firmen des ganzen Reiches gemeldet, unter ihnen die Deutschen Werkstätten in Hellerau, die diesmal Konstruktionen eines ganz neuen Haustyps ausstellen. Auch der bei dem bekannten Ullstein-Wettbewerb mit dem 1. Preis ausgezeichnete Architekt Lüddecke befindet sich unter den diesjährigen Ausstellern. Die Musterbauten werden nicht nur vollkommene Inneneinrichtungen bringen, sondern auch die Anlage von Muster- und Ruggärten, wie sie bei dem Siedlungsgebanen besonders in den Vordergrund gestellt sind. Da die verschiedenen Sparbauweisen, Spezialkonstruktionen usw., die praktisch vorgeführt werden, ebenso wie die Ausstellungsstücke der Baugeräte- und Baumaschinenindustrie großen Raum beanspruchen, hat die Ausstellungsleitung bereits erhebliche Mittel für die Erweiterung des Hallenkomplexes bereitgestellt.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Peterzell (Schwarzwald). Den Kollegen Johann Hähne, Gottfried Kautz und Theobald Schwedes darf keine neue Verbandslegitimation ausgestellt werden, weil sie sich bei ihrem Abgang von hier trotz Wissens nicht abgemeldet und ihre Interimskarten haben liegen lassen. Beim AUSTAUSCHEN muß letzterer besonders an seine Pflichten in Peterzell erinnert werden.

Otto Kastenberger, Vorsitzender, Schotterwerk Billingen, Post Peterzell i. Schwarzwald.

Abrechnung der Hauptkasse vom 3. Quartal 1924

Einnahme:	
Eintrittsgeld	103.70
Beiträge	200.036.45
Erwerbslosenmarken	11.50
Extrakteurmarken (Kampffonds)	8.694.50
Extrakteurmarken (Volksentwurf f. d. Achtstundentag)	1.398.50
An die Zahlstellen gelieferter Material	443.68
Abonnements und Inzerate	16.574.30
Sonstige Einnahmen, Zinsen und dergl.	3.109.09
Kontosablung der Zahlstellen auf 4. Quartal 1924	4.519.41
Summa:	Mk. 234.891.13

Ausgabe:	
Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen:	
a) Gauleitungen	22.650.20
b) Zentralvorstand	646.70
c) Zuschuß für Lokalfeststellen	5.770.42
d) Tarifberatungen (Tarifamtssitzungen, Reichs- und Bezirksstärk)	2.849.18
Summa:	31.916.50

Für Unterstützungen:	
a) Reiseunterstützung	53.—
b) Streikunterstützung	19.895.47
c) Gemahregelunterstützung	507.40
d) Sterbeunterstützung	1.175.—
e) Notfallunterstützung	628.—
f) Rechtsiduz	163.02
Summa:	22.421.89

Für Verwaltung (persönliche):	
a) Gehalt	9.653.—
b) Verfahrungsbeiträge	1.502.96
c) Revisionen und Vorstandssitzungen	83.60
Summa:	11.239.56

Für Verwaltung (sachliche):	
a) Bureauiete, Heizung, Reinigung, Licht	597.20
b) Telefon, Schreib- und Badmaterial	231.39
c) Porto, Beistellgeld, Straßporto	726.80
d) Neuanstellungen und Reparaturen	58.80
e) Druckkosten für Formulare, Buchbinder und Stempel	4.343.50
f) Steuern, Versicherung und sonstige Unkosten	601.10
g) Postgebühren	46.80
h) Sonstige Ausgaben	2.151.55
Summa:	8.756.94

Für Verbandsorgan:	
a) Redaktion	1.078.15
b) Honorar für Mitarbeit	256.60
c) Druckkosten und Papier	4.657.20
d) Porto, Beistellgebühr	183.95
e) Abonnementsgelder zurück	15.926.94
Summa:	22.102.84

Für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	
„Unterrichtskurie“	157.24
„Unterrichtskurie“	250.—
Summa:	407.24

Sonstige Ausgaben:	
Beitrag an den ADGB	1.809.86
Beitrag an das Internationale Sekretariat	500.—
Delegationen und Konferenzen	2.008.15
Anteil der Lokalkasse an den Beiträgen	40.028.03
Guthaben der Zahlstellen vom 2. Quartal 1924 zurück	2.990.15
Summa:	Mk. 144.181.16

Bilanz:	
Bestand am Schlusse des 2. Quartals 1924	105.315.17
Einnahme im 3. Quartal 1924	234.891.13
Bestand und Einnahme im 3. Quartal 1924	340.206.30
Ausgabe im 3. Quartal 1924	144.181.16
Bestand der Hauptkasse am Schlusse des 3. Quartals 1924	196.025.14

Davon waren beim Abschluß noch in den Lokalkassen	
den Gauleitungen	33.351.46
der Hauptkasse	7.682.39
Summa:	154.991.29

Leipzig, den 19. November 1924. Ludwig Geiß, Kassierer.

Die Revisoren: gez. Hermann Quack, Joseph Neumüller, Christian Fuhs.

Abrechnung der Zahlstellen vom 3. Quartal 1924.

Einnahme:	
An die Hauptkasse nicht abgeführte Gelder	33.351.46
Anteil der Lokalkasse an den Beiträgen	40.028.03
Lokalzuschlag auf die Beitragsmarken	32.616.67
Sonstige Einnahmen	13.927.11
Guthaben aus der Hauptkasse zurück	2.990.15
Summa:	Mk. 122.913.42

Ausgabe:	
Erwerbslosenunterstützung am Ort	951.—
„ „ auf der Reise	408.65
„ „ bei Krankheit	1.617.83
Streikunterstützung	1.635.47
Gemahregelunterstützung	147.40
Sterbeunterstützung	243.50
Notfallunterstützung	587.10
Rechtsiduz	894.50
Agitation	7.665.97
Verwaltung (persönliche)	17.442.23
(sachliche)	11.924.72
Beiträge an Kartelle und Arbeitersekretariate	5.659.25
Delegationen und Konferenzen	5.588.47
Sonstige Ausgaben	9.435.95
Guthaben bei der Hauptkasse	4.519.41
Bestand der Hauptkasse zurück	25.739.02
Summa:	Mk. 94.460.48

Bilanz:	
Bestand am Schlusse des 2. Quartals 1924	47.554.41
Einnahme im 3. Quartal 1924	122.913.42
Bestand und Einnahme im 3. Quartal 1924	170.467.83
Ausgabe im 3. Quartal 1924	94.460.48
Davon gehörten der Hauptkasse	76.007.35
bleibt Bestand der Lokalkasse	33.351.46
Summa:	Mk. 42.655.89

Ludwig Geiß, Kassierer.

Adressenänderungen.

1. Gau N.-W. Delmenhorst. Vors. u. Kass.: E. Petershagen, Friesenstr. 6.
1. Gau N.-D. Lauenburg. Vors.: Josef Czaja, Feldstr. 10. Kass.: Ernst Kropp, Karlstr. 29.
2. Gau. Giersdorf. Vors.: Josef Rother. Kass.: Josef Riffe. — Steinberg (Schlef.). Vors.: Robert Niefer. Kass.: Herm. Baumgart. Schweidnitz. Vors.: Fritz Bleiber, Büttnerstraße 22. Kass.: Max Regander, Hochstr. 63.
3. Gau. Wildschütz. Kass.: Hermann Wiesner, Kobershain bei Schildau (Kreis Torgau).
4. Gau. Derenburg. Kass.: Otto Mühlberg, Halberstädter Str. Nr. 18. Torgau (Elbe). Vors.: Alfred Hildebrand, Nonnenstraße 6. Westhausen. Kass.: Heinz Reilholz.
5. Gau. Herbede. Vors.: Paul Linak. Kass.: Georg Roos, Hauptstr. 8.
6. Gau. Mannheim. Vors.: Heinz Müd, Pumpwerkstr. 18, I. Kass.: Heinz Breß, Schwelinger Straße 110 V 92.
7. Gau. Hof. Kass.: Andreas Zeh, Fischergasse 28. — Die Reiseunterstützung wird im Deutschen Haus, Marienstr. 37, ausbezahlt. — Bühlberg. Vors.: Martin Mager.
9. Gau. Weistritz (Dillkreis). Vors. u. Kass.: Heinz Koob.

Briefkasten.

Auf mehrere Anfragen. Wenn eine Zahlstelle 2 Kreuzbandverbindungen mit „Steinarbeiter“ bekommt, so hat das jedenfalls seinen Grund. Das Höchstgewicht bei Druckmaschinen, vorgeschrieben durch den Portotarif der Post, ist 1000 Gramm. 60 Exemplare unserer Zeitung wiegen somit. Verlangt also eine Zahlstelle über 60 Stück, muß der überschüssige Teil gefordert gefandt werden. Ist die Zahl über 60 mindestens auch 60, dann wird ein Paket oder mehrere gefandt. Bleibt der überschüssige Teil unter 60, insgesamt etwa 70—80, dann erhält die Zahlstelle eine Rolle, die 30 Pfg.

Porto, und eine solche, die 10 oder 20 Pfg. kostet. Liegt dagegen der Empfangsort in der 1. Postzone von Leipzig aus gerechnet, dann wird ein Zeitungspaket gelandt (20 Pfg. Porto). Das Porto solcher Pakete in 2. und 3. Zone kostet 40 Pfg. Die Versandstelle prüft dabei immer, wie die Zahlstellen am schnellsten und billigsten in den Zeitungsbefehl kommen. Höchstens 280 Zeitungen können in ein Zeitungspaket verpackt werden. — Noch ein Beispiel der Portosparnis: Erhält eine Zahlstelle 17 Exemplare, dann bekommt sie 15 Stück in einer 10-Pfg.-Portoverpackung und 2 Stück mit 3 Pfg. Porto. Würden wir dagegen die 17 Stück in einer Sendung verpacken, kostete diese Sendung 20 Pfg. Porto. Wir sparen demnach für die Zahlstelle und damit dem Gesamtverband an einer Sendung 7 Pfg. Porto. Ähnlich liegt es bei allen Teillieferungen. Hoffentlich haben sich mit dieser Auskunft die vielen Anfragen erledigt. Und manchem Nachzügler in der Poststellung wird zum Bewußtsein kommen, daß diese Gruppierung am Jahreschluss allerhand Arbeit verursacht hat, die durch die späteren Bestellungen stets wieder durchkreuzt wurden.

Noch eine Auskunft. Erwerbslosenmarken zu 10 Pfg. pro Stück müssen in jedem Fall der Erwerbslosigkeit gefickt werden. (Krankheit, Arbeitslosigkeit am Ort oder auf der Reise, Streik, Ausperrung, Maßregelung.) Von dieser Marke ist der volle Betrag an die Hauptkasse abzuführen.

Peterz. K. In der Nr. 47 1924 ist unter „Rundschau“ eine entsprechende informierende Notiz. Kann nicht alle paar Wochen eine neue bringen. Die Steuerangelegenheiten muß man sich halt merken.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Zölle und Produktionskraft. Die Zollfrage als Problem der Produktionspolitik nach der Marktstabilisierung. Von Artur Saternus. Verlag: Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Preis 3 Mk.

Die Zollfrage und mit ihr die Probleme der Handelsvertragspolitik stehen in den letzten Monaten im Brennpunkt der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen Deutschlands. Der in der sozialistischen Publizistik bekannte Verfasser sucht mit seiner Arbeit zweierlei zu bieten: einmal eine leichtverständliche Einführung in den weitverbreiteten schwierigen Fragentypus — damit füllt er eine Lücke aus, die in der neuesten sozialistischen Literatur empfindlich bemerkbar geworden ist. Zum zweiten aber will die Schrift eine Darstellung der Zollfrage im Licht der Gegenwartspolitik geben. Die Nachwirkungen der Inflation, die „Stabilisierungskrise“, ist es, die der heutigen Wirtschaftskonjunktur ihren besonderen Stempel aufdrückt. Wie vertritt sich der Regierungsplan mit einer Schutzpolitik mit der Forderung, diese Krise rasch zu überwinden und den schwergeschädigten Produktionsapparat auf das schnellste in Gang zu bringen? Der Verein für Sozialpolitik hat auf seiner Stuttgarter Tagung 1924 darauf die Antwort gegeben. Die Ergebnisse dieser Schrift, die vor dieser Tagung fertiggestellt war, bedecken sich vollständig mit den Schlussfolgerungen der sozialpolitischen Wissenschaft: Ablehnung eines Protektionismus, soweit er nicht etwa vorübergehend durch handelspolitische Auseinandersetzungen mit andern Staaten geboten ist. Saternus trägt diese Auffassung im besonderen durch eine eingehende Schilderung der Inflationkonjunktur mit ihren produktions- und konsumfeindlichen Wirkungen, die zu einem wesentlichen Teil aus den schutzöllnerischen Nebenwirkungen der Geldentwertung herzuweisen sind. In einer Befestigung aller Hemmnisse, die der deutschen Produktion durch ihre Abperrung vom Weltmarkt entfallen sind, und noch entstehen können, besonders im Bericht auf die Lebensmittelszölle, sieht er das beste Mittel zur Entfaltung der deutschen Produktionskraft. Dazu gehört ein bewusster Wille zum Freihandelsprinzip und eine Handelsvertragspolitik, die die Befreiung der deutschen Wirtschaft von jeder Selbstbeschränkung und von fremden Sperrmaßnahmen gegen die deutsche Ausfuhr anstrebt. Die Stärkung des inneren Marktes durch eine wirksame Hebung der Konsumkraft der breiten Massen ist die notwendige Ergänzung dieser Außenhandelspolitik, die allein den Weg zur Erfüllung der Verpflichtungen Deutschlands aus dem Londoner Vertrag und damit zugleich den Weg zur Befriedung der Welt weist.

Anzeigen

Marmorhauer
 nur erste Kräfte, evtl. für dauernde Beschäftigung, stellen ein
Kölnener Marmorwerke
 Aug. Wings & Jilgen
 Köln-Deilbrück.

Für Steinbruchunternehmen Thüringens per sofort einige geübte
Steinbossierer
 bei gutem Lohn gesucht. Schlafgelegenheit ist vorhanden. Angebote unter Offizir Z. 100 an die Schriftleitung des „Steinarbeiter“.

Zur Vergrößerung meiner Werkstätten benötige ich
1 gelernter tüchtigen Geschirrschmied
 auf Granit und Syenit, und
2 gelernte Handschleifer
 auf Granit.
Albert Hatz,
 propriétaire Paul Hatz, sculpteur,
 Colmar am Rhein,
 Rue du nord 16 et 18.

Tüchtiger Hand- und Maschinen-Schleifer
 für Granit und Marmor sofort gesucht. Stundenlohn tariflich 84 Pfg.
Ludwig Bruhn, Lübecker
 Granit- und Marmorwerk, Lübeck.

1 Schärfschmied
 und einige
Pflastersteinbossierer
 finden dauernde Beschäftigung
Pflastersteinwerk Beck,
 Meißen, Steinweg 15.

Pflasterhämmer
 sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
 Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingelandt werden.
 In **Spanned** am 23. Dezember der Granitsteinmehk Hans **Popp**, 44 Jahre alt, Lungentuberkulose.
 In **Leipzig** am 26. Dezember der Sandsteinmehk Oskar **Remmel**, 53 Jahre alt, Lungentuberkulose.
 In **Burzen** am 26. Dezember der Pflastersteinmehk Hermann **Fuchs**, 71 Jahre alt, Herzschwäche.
 In **Steinach** am 2. Januar der Grifflmehk Christian **Hänsler**, 51 Jahre alt, Lungentuberkulose.
 In **Berlin** am 3. Januar der Sandsteinmehk Paul **Otto**, 58 Jahre alt, Lungentuberkulose.
 In **Striegau** am 4. Januar der Pflastersteinmehk Hermann **Geert**, 54 Jahre alt, Grippe; am 6. Januar der Granitsteinmehk Adolf **Peufert**, 60 Jahre alt, Magenkrampf.
 In **Döhlenburg** am 6. Januar der Sandsteinmehk Wilhelm **Schmidt**, 51 Jahre alt, Nierenleiden.
 Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Stebold Verlag von Ernst Lindler beide in Leipzig
 Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktien-Gesellschaft, Leipzig.